

# **Yacht-Club Müggelsee e.V.**

Gegründet 1894 - Mitglied des Deutschen und des Berliner Segler-Verbandes

YCM - c/o Dieter Müller-Späth, Am Kinderdorf 22, 14089 Berlin, 030/2163611, info@ycm-berlin.de



## **AUSSCHREIBUNG**

**Preis von Lindwerder**

**vom 26. September 2020 bis 27. September 2020**

**Veranstalter:** Yacht-Club Müggelsee, Insel Lindwerder,  
Havelchaussee 41, 14193 Berlin, 030/803 64 80, [www.ycm-berlin.de](http://www.ycm-berlin.de)

**Wettfahrtleiter: Michael Plage, YCM**  
**Obmann des Protestkomitees: Bernhard Gutsche, SCN**

### **1. REGELN**

- 1.1 Die Regatta unterliegt den Regeln, wie sie in den „Wettfahrtregeln Segeln“ (WR) festgelegt sind.
- 1.2 Folgende Abkürzungen gelten:  
[NP] Regeln, deren Verletzung kein Grund für einen Protest durch ein Boot sind. Dies ändert WR 60.1(a).  
[DP] Regeln, für die die Strafe im Ermessen des Protestkomitees liegt.
- 1.3 Es wird nach den Segelanweisungen für Berlin 2017 - 2020 (Berliner Segler-Verband e.V.) gesegelt. Ergänzend zu den Wettfahrtregeln der ISAF (WR) 2017 – 2020 gelten die DSV-Zusätze zu den Wettfahrtregeln (insbesondere auch der Zusatz zur WR 67), die Ordnungsvorschriften des DSV und die Klassenvorschrift der Teeny KV jeweils in der neuesten Fassung. Die Wettfahrtleitung behält sich das Recht vor, im Rahmen des Programms Änderungen an den Segelanweisungen vorzunehmen. Sie werden durch Aushang am **Schwarzen Brett** im Clubhaus des YCM, auf der Homepage des YCM und über manage2sail bekannt gegeben und sind bindend.
- 1.4 WR Anhang T, Schlichtung, kann angewendet werden.
- 1.5 Besteht ein Konflikt zwischen Sprachen gilt der englische Text, mit Ausnahme der Ordnungsvorschriften des Deutschen Segler-Verbandes (DSV), dieser Ausschreibung und der Segelanweisungen für welche der deutsche Text gilt.

### **2. [DP] WERBUNG**

- 2.1 Es gelten die Vorschriften der Klassenvereinigung
- 2.2 Boote können verpflichtet werden vom Veranstalter gewählte und gestellte Werbung sowie Bugnummern anzubringen.
- 2.3 Werbung in direkter oder indirekter Form für Alkohol- oder Tabakprodukte an Boot und Kleidung ist untersagt.

### **3. [NP] [DP] ZULASSUNG UND MELDUNG**

- 3.1 Die Regatta ist für die folgende Klasse ausgeschrieben: Teeny.
- 3.2 Der Schiffsführer muss entweder einen gültigen DSV-Führerschein, Jüngstensegelschein, Sportsegelschein oder einen für das Fahrtgebiet vorgeschriebenen oder empfohlenen amtli-

## Yacht-Club Müggelsee e.V.



Gegründet 1894 - Mitglied des Deutschen und des Berliner Segler-Verbandes

YCM - c/o Dieter Müller-Späth, Am Kinderdorf 22, 14089 Berlin, 030/2163611, info@ycm-berlin.de

chen und gültigen Führerschein besitzen. Bei Mitgliedern anderer nationaler Verbände gilt ein entsprechender Befähigungsnachweis ihres Landes.

- 3.3 Jedes Mannschaftsmitglied muss Mitglied eines Vereins seines nationalen Mitgliedsverbandes von World Sailing sein.
- 3.4 Jeder einem DSV-Verein angehörende Teilnehmer muss sich über die Internetseite des DSV registriert haben.
- 3.5 Teilnahmeberechtigte Boote melden online unter [PvL2020 - Anmeldung](#) und überweisen parallel die Meldegebühr. **Meldeschluss ist Freitag, der 18. September 2020.** Nachmeldungen können vom Ausrichter bis spätestens zum 23. September 2020 akzeptiert werden.
- 3.6 Die Teilnehmer\*innen, Trainer\*innen, Eltern und Begleitpersonen erkennen mit der Anmeldung das gültige Hygienekonzept des Yacht-Club Müggelsee an und verpflichten sich dazu, die Hygieneregeln einzuhalten. Beteiligte Personen, die sich nicht daran halten, können vom der Wettfahrtleitung ausgeschlossen, des Geländes und des Regattagebiets verwiesen werden.

#### 4. MELDEGELDER

- 4.1 Die Meldegelder sind wie folgt:

	Meldegeld (EUR) bis 18. Sept. 2020	Meldegeld (EUR) ab 19. Sept. 2020 bis 23. Sept. 2020
Teeny	30,00	40,00
Trainer- und Begleitboote	-	-

- 4.2 Die Zahlung des Meldegeldes muss mit der Meldung per Überweisung erfolgen. Eine Zahlung in bar vor Ort ist nicht möglich. Der Anspruch auf Zahlung des Meldegeldes entfällt nicht durch Rücknahme der Meldung oder durch Fernbleiben des Bootes. Das Meldegeld wird nur bei Ablehnung der Meldung zurückerstattet oder wenn der Veranstalter die Veranstaltung Klasse absagt. Unbezahlte Meldungen werden am 25. September 2020 von der Meldeliste gestrichen.
- 4.3 Einzahlung auf das Konto Michael Plage, DKB, IBAN DE56 1203 0000 1061 6566 56 unter Angabe von Segelnummer und Namen des Steuermanns.

#### 5. ZEITPLAN

- 5.1 Die Registrierung wird durch die Trainer vorgenommen findet wie folgt statt:

Klassen	Registrierung	Ort der Registrierung
Teeny	25. Sept.: 17:00 - 19:00 Uhr 26. Sept.: 09:00 - 11:00 Uhr	Clubhaus YCM
Trainer- und Begleitboote	25. Sept.: 17:00 - 19:00 Uhr 26. Sept.: 09:00 - 11:00 Uhr	Clubhaus YCM

- 5.2 Es findet keine Steuerleutebesprechung statt. Über die Form, in der die Trainer und Steuerleute unterrichtet werden, wird noch entschieden. Näheres hierzu wird in den Segelanweisungen veröffentlicht.
- 5.3 Der Zeitplan der Wettfahrten und Wettfahrttage ist nachstehend aufgeführt:

# **Yacht-Club Müggelsee e.V.**



Gegründet 1894 - Mitglied des Deutschen und des Berliner Segler-Verbandes

YCM - c/o Dieter Müller-Späth, Am Kinderdorf 22, 14089 Berlin, 030/2163611, info@ycm-berlin.de

Klassen	Wettfahrttage	Ankündigungssignal für die erste Wettfahrt	Anzahl der Wettfahrten
Teeny	26. September	11:55 Uhr	3
Teeny	27. September	10:00 Uhr	1

Geplante Wettfahrten, die am ersten Veranstaltungstag wegen widriger Wetterverhältnisse nicht durchgeführt werden konnten, werden ggf. am zweiten Veranstaltungstag nachgeholt.

5.4 Am letzten Wettfahrttag wird kein Ankündigungssignal nach 14:00 Uhr gegeben.

## **6. [NP] [DP] VERMESSUNG**

6.1 Jedes Boot muss einen gültigen Messbrief vorlegen können.

## **7. SEGELANWEISUNGEN**

Die Segelanweisungen werden über die Homepage des YCM und über manage2sail online als pdf-Dokument bereitgestellt und müssen von den Teilnehmer\*innen und Trainer\*innen ausgedruckt werden.

## **8. VERANSTALTUNGSORT**

8.1 Die Veranstaltung findet auf dem Gelände des Yacht-Club Müggelsee (YCM) auf der Insel Lindwerder statt. Der Fährlager zur Insel ist über die Havelchaussee erreichbar. Anfahrt siehe: <http://www.ycm-berlin.de/anfahrt/>.

8.2 Das Regattabüro befindet sich im Clubhaus des YCM. Es darf nur von den Trainer\*innen betreten werden.

8.3 Regattagebiet ist die Große Breite (Unterhavel).

## **9. BAHNEN**

Die Beschreibung der Bahnen erfolgt in den Segelanweisungen.

## **10. STRAFSYSTEM**

Für die Klassen Teeny sind WR 44.1 und WR Anhang P2.1 geändert, sodass die Zweidrehungen-Strafe durch die Eine-Drehungs-Strafe ersetzt ist.

## **11. WERTUNG**

11.1 Mindestens drei vollendete Wettfahrten sind zur Gültigkeit der Regatta erforderlich.

11.2 Werden weniger als drei Wettfahrten vollendet, ist die Serienwertung eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten. Werden vier Wettfahrten vollendet, ist die Serienwertung eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten ausgenommen seiner schlechtesten Wertung.

## **12. [NP] [DP] BEGLEITBOOTE**

14.1 Alle Begleitboote müssen beim Veranstalter registriert sein und die geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Auflagen, sowie die Bestimmungen für Trainerboote der Veranstaltung, die in den Segelanweisungen veröffentlicht sind, erfüllen. Der Veranstalter kann Registrierungen zurückweisen und spätere Registrierungen nach eigenem Ermessen zulassen.

## **Yacht-Club Müggelsee e.V.**



Gegründet 1894 - Mitglied des Deutschen und des Berliner Segler-Verbandes

YCM - c/o Dieter Müller-Späth, Am Kinderdorf 22, 14089 Berlin, 030/2163611, info@ycm-berlin.de

- 14.2 Auf dem Wasser müssen jederzeit von allen unterstützenden Personen persönliche Auftriebsmittel getragen werden außer zum kurzfristigen Wechseln oder Anpassen der Kleidung. Begleitpersonen müssen den Quick-Stopp / Kill Cord zu jeder Zeit benutzen, während der Motor läuft.
- 14.3 Begleitboote müssen eine gültige Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben, die mindestens Schäden im Wert von 3.000.000 Euro oder dem Äquivalent je Schadensfall deckt und für das Regattagebiet gültig ist.
- 14.4 Begleitboote sind verpflichtet, nach Anforderung durch das Wettfahrtkomitee Sicherheits- und Schleppdienste zu leisten.

### **13. [DP] LIEGEPLÄTZE**

- 13.1 Boote dürfen auf das Veranstaltungsgelände nur mit vorheriger Zustimmung des Veranstalters gebracht werden. An Land oder im Hafen müssen Boote auf den ihnen zugewiesenen Liegeplätzen liegen.

### **14. [DP] FUNKKOMMUNIKATION**

- 14.1 Ein Boot darf außer im Notfall während der Wettfahrt weder über Funk senden noch Funkmitteilungen empfangen, die nicht allen Booten zur Verfügung stehen. Diese Beschränkung trifft auch auf Mobiltelefone zu.

### **15. PREISE**

- 15.1 Der Yacht-Club Müggelsee gibt Erinnerungspreise und Urkunden für alle Teilnehmer\*innen.
- 15.2 Die in der Gesamtwertung besten sechs Boote Klasse erhalten Pokale.
- 15.3 Es findet keine zentrale Siegerehrung statt. Die Erinnerungspreise werden bei der Registrierung, die Pokale und Urkunden zwei Stunden nach Abschluss der letzten Wettfahrt jeweils an die Trainer ausgegeben. Preise, die nicht abgeholt werden, verbleiben beim Veranstalter.

### **16. [DP] MEDIENRECHTE, KAMERAS UND ELEKTRONISCHE AUSTRÜSTUNG**

- 16.1 Durch die Teilnahme an der Regatta übertragen die Teilnehmer dem Veranstalter entschädigungslos automatisch das zeitlich und räumlich unbegrenzte Recht für die Nutzung von Bild-, Foto-, Fernseh- und Hörfunkmaterial, das während der Veranstaltung von den Athleten gemacht wurde.

### **17. HAFTUNGSBEGRENZUNG, UNTERWERFUNGSKLAUSEL**

- 17.1 Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer, sofern der Veranstalter den Grund für die Änderung oder Absage nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhal-



ten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten - Arbeitnehmer und Mitarbeiter - Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist.

- 17.2 Die gültigen Wettfahrtregeln von World Sailing inkl. der Zusätze des DSV, die Ordnungsvorschriften Regattasegeln und das Verbandsrecht des DSV, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisungen sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.
- 17.3 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- 17.4 Eine vollständig ausgefüllte und unterschriebene Einverständniserklärung mit Haftungsausschluss ist bei der Registrierung vorzulegen. Bei minderjährigen Teilnehmern müssen diese von den Personensorgeberechtigten unterschrieben sein. Die entsprechende Vorlage steht zum Herunterladen auf [www.dsv.org](http://www.dsv.org) und auf der Internetseite des YCM [www.ycm-berlin.de](http://www.ycm-berlin.de) zur Verfügung.

## **18. [DP] VERSICHERUNG**

Jedes teilnehmende Boot muss eine gültige Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben, die mindestens Schäden im Wert von 3.000.000 EUR oder dem Äquivalent je Schadensfall deckt und für das Regattagebiet gültig ist.

## **19. DATENSCHUTZHINWEISE**

Der Veranstalter wird die mit der Meldung und die mit der Teilnahme an der Veranstaltung erhobenen personenbezogenen Daten verarbeiten und speichern. Die Daten werden einzig zum Zweck der Auswertung der Wettfahrtergebnisse verarbeitet. Die Ergebnisse werden mit den erforderlichen Informationen an die Klassenvereinigung der Teeny weitergeleitet, für alle Teilnehmer ausgedruckt und auf den Internetseiten [manage2sail.org](http://manage2sail.org), und [ycm-berlin.de](http://ycm-berlin.de) veröffentlicht.

## **WEITERE HINWEISE (NICHT TEIL DER AUSSCHREIBUNG)**

Regattateilnehmer, die am Freitag anreisen, haben zu folgenden Zeiten die Möglichkeit Boote und Trailer mit der Seilzugfähre auf die Insel zu schaffen: **Fr., 25. September 2020 zwischen 17:00 und 18:00 Uhr Insel Lindwerder, 14193 Berlin, Anfahrt von der Havelchaussee**

Wir bitten um vorherige Anmeldung unter der Telefonnummer **0170/9274689**. Autos können nicht auf die Insel gebracht werden.

Am Samstagmorgen besteht keine Möglichkeit des Transfers mit der Seilzugfähre. Der Rücktransport wird am Sonntag bekannt gegeben.

Bitte beachten Sie die **eingeschränkten Parkmöglichkeiten** auf der Havelchaussee.

Es gibt keine Übernachtungsmöglichkeit und keine Versorgungsmöglichkeit auf der Insel.